

Städtisches Heinrich-Heine-Gymnasium

Schulleiter:
Oberstudiendirektor Michael Hoffmann-Graunke

Max-Reinhardt-Weg 27
81739 München
Telefon (089) 6 73 68 48 - 0
Telefax (089) 6 73 68 48 - 40
E-Mail: heinrich-heine-gymnasium@muenchen.de
Homepage: www.hhg-muenchen.de

Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport



Elternbrief Nr. 1 des Schuljahres 2017/18

12.09.2017

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zum Schuljahresanfang begrüße ich Sie auch im Namen der Schulleitungsmitglieder und des Lehrerkollegiums sehr herzlich. Willkommen heiße ich besonders auch unsere 157 neuen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 und deren Eltern.

Ich bitte freundlich zu beachten, dass die nächsten Elternbriefe ausschließlich per E-Mail an Sie versendet werden. Eine Meldung der Kenntnisaufnahme ist dabei nicht erforderlich.

Bitte geben Sie Änderungen Ihrer Adresse, Ihrer Telefonnummern und Ihrer E-Mail-Adresse, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben, im Sekretariat bekannt. Sollten Sie keinen Internet- und Mailzugang haben, erhalten Ihre Kinder die Elternbriefe im Sekretariat in Papierform.

- Inhalt des Elternbriefs Nr. 1:**
1. Personalien
 2. Unterrichtssituation
 3. Baumaßnahmen im Schulhaus
 4. Beratung und Betreuung
 5. Terminübersicht
 6. Homepage und Jahresbericht
 7. Kosten für Schulfahrten
 8. Kopierkosten
 9. Mittagsbetreuung und Mittagessen
 10. Handy in der Schule
 11. Soziale Netzwerke
 12. Bitte informieren Sie die Schule
 13. Öffnungszeiten des Sekretariats
 14. Wahl des Elternbeirats

1. Personalia

In den verdienten Ruhestand gingen zum Schuljahresende Frau Bradl und Frau Reigl (s. meine Würdigung im Jahresbericht 2017).

Herzlich willkommen heißen wir 7 neue Kolleginnen und Kollegen:

- Frau Christina Bindl, Mathematik und Musik
- Frau Anne Furch, Deutsch und Mathematik
- Frau Leonie Griebel, Englisch und Evangelische Religionslehre
- Frau Viviane Keller, Deutsch und Katholische Religionslehre, Aushilfslehrkraft für Frau Rudigier
- Frau Andrea Pohl, Deutsch, Französisch und Ethik
- Frau Nadine Schneider, Französisch, Geschichte und Sozialkunde
- Frau Maria Schwarzkopf, Französisch und Spanisch, Aushilfslehrkraft für Frau Bechtel

2. Unterrichtssituation

Unsere Schule zählt zu Beginn des Schuljahres 937 Schülerinnen und Schüler, die in 29 Klassen und in der Qualifizierungsphase der Oberstufe (Q 11 und Q 12) unterrichtet werden.

Die durchschnittliche Klassenstärke beträgt in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 ca. 26 Schüler je Klasse, wobei die Klassenstärken unterschiedlich sind, was durch die objektiven Gegebenheiten wie Sprachenwahl, Wahl der Ausbildungsrichtung und Schülerfluktuation begründet ist.

3. Baumaßnahmen

Seit diesem Schuljahr stehen uns 8 Klassenzimmer in einem neu erbauten Pavillonbau zur Verfügung.

In diesem Schuljahr werden unsere Toilettenanlagen komplett saniert.

4. Beratung und Betreuung

Der pädagogischen Betreuung und der Beratung in schulischen Angelegenheiten widmen sich die folgenden Lehrkräfte gemäß ihrer spezifischen Aufgaben im besonderen Maße:

- Frau Lodgman, Beratungslehrerin
- Frau Reichhart, Schulpsychologin
- Herr Wespa-Fritsch, Schulpsychologe
- Frau Reichhart, pädagogische Betreuerin der Unterstufe
- Frau Nikles, pädagogische Betreuerin der Mittelstufe
- Frau Daubenmerkl, Frau Liemer und Herr Reichel, Oberstufenkoordination
- Frau Schmeiduch und Herr Wimmer, Verbindungslehrkräfte.

Selbstverständlich stehen Ihnen als Ansprechpartner in allen Fragen des Unterrichts und auch in sonstigen Angelegenheiten zunächst die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie die Klassenleitungen zur Verfügung.

Die **Sprechzeiten der Lehrkräfte** finden Sie passwortgeschützt auf unserer Homepage, **Passwort: HHG2017**. Die Lehrkräfte sind in der Regel während der Sprechzeiten auch telefonisch über das Sekretariat zu erreichen.

Daneben bieten stadtweite Beratungsstellen in besonderen Situationen Rat und Hilfe. Telefonnummern, Anschriften und Termine finden Sie an der Informationstafel der Schulpsychologin und Beratungslehrerin der Schule. Diese Lehrkräfte stellen bei Bedarf auch den Kontakt zu diesen Stellen her.

Wichtige stadtweite Beratungsstellen sind:

Städtische Bildungsberatung	233-83300
Staatliche Schulberatungsstelle	38 38 49 50
Schulpsychologische Beratung	233-66500
Deutscher Kinderschutzbund	0800 1110333
Zentrale Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung	233-26449
Condrobs Drogenberatung	38 83 766
Erziehungsberatungsstelle beim Stadtjugendamt	233-35959

5. Terminübersicht

Ferien	erster unterrichts-freier Tag	letzter unterrichts-freier Tag
Herbstferien	Sa 28.10.2017	So 05.11.2017
Weihnachtsferien	Sa 23.12.2017	So 07.01.2018
Frühjahrsferien	Sa 10.02.2018	So 18.02.2018
Osterferien	Sa 24.03.2018	So 08.04.2018
Pfingstferien	Sa 19.05.2018	So 03.06.2018
Sommerferien	Sa 28.07.2018	Mo 10.09.2018

Sonstiger unterrichtsfreier Tag

Buß- und Betttag	Mi 22.11.2017
------------------	---------------

Schulische Veranstaltungen

(Auswahl gegenwärtig bereits feststehender Termine vgl. auch Homepage: www.hhg-muenchen.de)

Elternabend der 5. Klassen, allg. Informationen	Do 14.09.2017, 19.00 Uhr, Aula
Bayer. Deutsch-Test der 6. Klassen Bayer. Mathematik-Test der 8. Klassen Bayer. Englisch-Test der 10. Klassen	Di 26.09.2017
Bayer. Deutsch-Test der 8. Klassen Bayer. Mathematik-Test der 10. Klassen Bayer. Englisch-Test der 6. Klassen	Do 28.09.2017
Elternabend der 5. mit 10. Klassen	Mi 04.10.2017, ab 17.30 Uhr, s. Einladung
Wahl des Elternbeirats	Mi 04.10.2017, ab 17.00 Uhr
Wandertag	Di 10.10.2017

Der Nachmittagsunterricht beginnt am Montag, den 18.09.2017.

6. Homepage des Städtischen Heinrich-Heine-Gymnasiums - Jahresbericht

Auf der Homepage unserer Schule (www.hhg-muenchen.de) finden Sie alle aktuellen Informationen, wie das Sprechstundenverzeichnis, die Elternbriefe, aktuelle Informationen und vieles mehr.

Hinweis für die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der 5. und 8. Klassen:

Wir wollen auf unserer Homepage Informationen über das Städtische Heinrich-Heine-Gymnasium wie zum Beispiel Artikel mit Fotos über Schulveranstaltungen Ihnen und auch einer größeren Öffentlichkeit anbieten und zugänglich machen. Damit unsere Homepage aktuell und lebendig mit vielen Bildern mit Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften ist, bitten wir Sie, uns das Einverständnis für die Veröffentlichung der Fotos zu geben.

Auch der Jahresbericht der Schule enthält neben zahlreichen Artikeln immer eine Vielzahl von Fotos, zum Beispiel das Klassenfoto, auf denen Schülerinnen und Schüler abgebildet sind.

Bitte beachten Sie bei Ihren Überlegungen zur Einwilligungserklärung, dass der Jahresbericht über die Schulöffentlichkeit hinaus so gut wie nicht verbreitet wird.

Im Anhang finden Sie das **Formblatt „Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten“**. Wir bitten Sie, uns mit diesem Formblatt das Einverständnis für die Veröffentlichung zu geben. Bitte leiten Sie das ausgefüllte Formblatt bis spätestens **Montag, den 18.09.2017** an die Klassenleitung zurück.

7. Kosten für Schulfahrten

Für Schulfahrten sind in etwa mit folgenden Kosten zu rechnen:

5. Klasse: Schullandheim	ca. 130 €
6. Klasse: Skillfahrt	ca. 80 €
evtl. Lateinprojekt	ca. 110 €
7. Klasse: Wintersportwoche	ca. 250 €
8. Klasse: Forschertage	ca. 100 €
9. Klasse: Orientierungstage	ca. 70 €
evtl. Schüleraustausch	ca. 350 € von Reiseziel abhängig
10. Klasse: evtl. Schüleraustausch	ca. 350 € von Reiseziel abhängig
11. Klasse: Studienfahrt	ca. 300 €
evtl. SMV-Seminar	ca. 70 €
evtl. Musikwoche	ca. 145 €

Zuschüsse:

Wir weisen auf die Möglichkeit hin, bei finanziellen Problemen, die Ihnen durch die Teilnahme Ihres Kindes an der Fahrt entstehen, die Hilfe des Elternbeirates in Anspruch zu nehmen. Vom Elternbeirat können jedoch nur Anträge bearbeitet werden, die bis zum Fälligkeitsdatum der Einzahlung, beim Elternbeirat eingegangen sind. Formblätter hierzu erhalten Sie im Sekretariat der Schule.

ALG 2-Berechtigte können bei der Agentur für Arbeit bzw. beim Sozialamt Kostenübernahme beantragen (u.U. besteht eine sehr lange Bearbeitungszeit).

8. Kopierkosten

Die im Unterricht benötigten Kopien sind Lernmittel, die nicht unter die Lernmittelfreiheit fallen, d.h. die Kosten dafür müssen nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) gemäß Art. 51 Abs. 4 BayEUG in Abstimmung mit dem Elternbeirat von den Erziehungsberechtigten selbst getragen werden.

Für diesen Kostenbeitrag erheben wir dieses Schuljahr 20 € pro Schüler.

Das Geld (bitte nur Scheine, kein Münzen) wird von den Klassenleitungen und von den Oberstufenkoordinatoren in der Zeit vom 18. - 22.09.2017 eingesammelt.

9. Mittagsbetreuung und Mittagessen

In der Mittagspause von 13.10 bis 14.00 Uhr werden Ihre Kinder im Schulgelände und im Schulhaus von Lehrkräften betreut und beaufsichtigt. In dieser Zeit dürfen Ihre Kinder das Schulgelände auch verlassen, jedoch stehen sie dann nicht unter Aufsicht von Lehrkräften.

In der Mittagspause stehen den Schülerinnen und Schülern ein Ruheraum (Lesen, Hausaufgaben, etc.), ein weiterer Raum für Gesellschaftsspiele, Sport- und Spielgeräte für das Freigelände und die Bibliothek zur Verfügung.

In der Mittagspause bietet der Pächter, Herr Kiesel, ein warmes Mittagessen für ca. 4 € an. Die Eltern sind direkte Vertragspartner des Pächters. Das Essen wird gegen Bons ausgegeben; eine Vorbestellung ist nicht nötig. Weitere Informationen erhalten Sie direkt vom Pächter.

10. Handy in der Schule

Gemäß Art. 56 Abs. 5 BayEUG sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.

In Absprache mit dem Elternbeirat wird bei Zuwiderhandlung das Handy bis zum Ende des nächsten Schultages einbehalten. Bei Zuwiderhandlung am Freitag wird das Handy von Montag bis Dienstag einbehalten, so dass das Handy über das Wochenende zur Verfügung steht.

11. Soziale Netzwerke

Aus gegebenem Anlass weise ich die Eltern besonders der Unterstufe auf den immer wieder vorkommenden Missbrauch sozialer Netzwerke als Forum für Beschimpfungen, Bedrohungen, Beleidigungen und sonstiger Herabwürdigungen von Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften hin. Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung von Schülern mussten in letzter Zeit von der Schule ausgesprochen werden. In allen Fällen waren die Eltern völlig überrascht und ahnungslos vom Handeln ihrer Kinder, z. B. spät abends, in den von Schülern eingerichteten Klassenchats wie WhatsApp. Auch wenn diese Herabwürdigungen außerhalb des Einflussbereichs der Schule passieren, so wirken sie sich doch negativ auf den Schulfrieden aus. Wenn wir davon Kenntnis erhalten, haben wir als Schule die Pflicht zu handeln; und das werden wir auch mit aller Nachdrücklichkeit tun. Beleidigungen und Herabwürdigungen gegen Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften dulden wir keinesfalls.

Spezielle Schulungen sowohl über den Gebrauch als auch über die Gefahren des Internets und der sozialen Netzwerke, insbesondere in den Klassen 5, 6, 7 und 8, die wir seit Jahren durchführen, sind sicherlich richtige und wichtige Maßnahmen von Seiten der Schule.

Um den neueren Entwicklungen derber Beschimpfungen, Bedrohungen, Beleidigungen und sonstiger Herabwürdigungen von Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften in Wort und Bild aber nachhaltig entgegenwirken zu können, bitte ich Sie, verehrte Eltern, um Ihre Mithilfe und Mitwirkung. Bitte sprechen auch Sie mit Ihren Kindern über Beleidigungen in den sozialen Netzwerken. Niemand muss Beleidigungen und Herabwürdigungen hinnehmen. Stärken wir gemeinsam die Kinder darin, sich zur Wehr zu setzen. Bitte informieren Sie sich über die Chat-Aktivitäten Ihrer Kinder und schreiten Sie gegebenenfalls ein.

12. Bitte informieren Sie die Schule

Wenn es gesundheitliche Einschränkungen oder besondere Probleme im häuslichen Umfeld gibt, bitte ich Sie, die Schule (Schulleitung, Klassenleitung) zu informieren. Beispiele hierfür sind: Allergien, Essstörungen, Depressionen, andere psychische Auffälligkeiten und Krankheiten, Todesfälle in der Familie, Trennungen, Scheidungen, geplante Umzüge etc. Nur durch Information der Schule kann vermieden werden, dass z.B. auf gesundheitliche Einschränkungen keine Rücksicht genommen wird oder unbeabsichtigt Themen behandelt werden, die unvorhersehbare Reaktionen auslösen.

Ihre Informationen werden diskret behandelt und dienen dem entsprechend angemessenen pädagogischen Umgang mit Ihrem Kind.

13. Öffnungszeiten des Sekretariats

Das Sekretariat ist geöffnet von Montag bis Donnerstag von

07.30 Uhr bis 10.00 Uhr
11.00 Uhr bis 14.15 Uhr
15.00 Uhr bis 15.30 Uhr

und am Freitag von

07.30 Uhr bis 10.00 Uhr
11.00 Uhr bis 13.30 Uhr

14. Wahl des Elternbeirats

In diesem Schuljahr wird ein neuer Elternbeirat für die nächsten zwei Jahre gewählt. Die Wahl findet statt am Mittwoch, den 04.10.2017, ab 17.00 Uhr im Schulgebäude des Städtischen Heinrich-Heine-Gymnasiums. Gewählt werden die Mitglieder und die Ersatzmitglieder des Elternbeirats dieser Schule für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019.

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler unserer Schule. Aufgabe des Elternbeirates ist es insbesondere:

- das Vertrauensverhältnis zwischen den Eltern und den Lehrkräften, die gemeinsam für die Erziehung und Bildung der Kinder verantwortlich sind, zu vertiefen,
- das Interesse der Eltern für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu wahren,
- den Eltern aller Schülerinnen und Schüler oder den Eltern einzelner Klassen in besonderen Veranstaltungen Gelegenheit zur Unterrichtung und Aussprache zu geben,
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern zu beraten,
- in den im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz und in der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern vorgesehenen Fällen beratend mitzuwirken.

Als Mitglieder des Elternbeirates sind 12 Vertreter der Erziehungsberechtigten, als deren Ersatzleute weitere 12 Erziehungsberechtigte zu wählen.

Wahlberechtigt sind die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler sowie alle Erziehungsberechtigten, die wenigstens ein Kind haben, das unsere Schule besucht. Stimmberechtigt sind nur die bei der Wahl anwesenden Wahlberechtigten.

Sie erhalten gesondert noch eine Einladung, die gleichzeitig als Ausweis für Ihre Wahlberechtigung dient. Wenn Sie mehrere Kinder an unserer Schule haben, bekommen Sie für jedes Kind eine eigene Einladung. In der Wahlversammlung am Mittwoch, den 04.10.2017 erhalten Sie auf Vorweisen dieser Einladung(en) ebenso viele Stimmzettel; beide Erziehungsberechtigten erhalten pro Kind nur einen Stimmzettel zur gemeinsamen Stimmabgabe. Wenn Sie den Stimmzettel bei der Wahl ausgefüllt haben, geben Sie diese(n) gleichzeitig mit der/den Einladung(en) ab. Die Einladung(en) muss/müssen daher unbedingt zur Wahl mitgebracht werden.

Sie haben bereits jetzt die Möglichkeit, für sich allein oder zusammen mit anderen Erziehungsberechtigten Ihnen geeignet erscheinende Erziehungsberechtigte zur Wahl vorzuschlagen. Wählbar sind die Wahlberechtigten (siehe oben) mit Ausnahme der an unserer Schule tätigen Lehrkräfte. Die Wahlvorschläge sollten möglichst vor der Wahl der Vorsitzenden des Elternbeirats, Frau Dekkers, schriftlich mit Angabe von Vor- und Zunamen der vorgeschlagenen Personen über das Sekretariat der Schule übermittelt werden. Weitere Vorschläge können in der Wahlversammlung gemacht werden. Ein Wahlvorschlag ist nur zulässig, wenn das Einverständnis der Kandidatin / des Kandidaten mit dem Wahlvorschlag vorliegt.

Leiten Sie bitte den unten anhängenden Abschnitt zur Kenntnisnahme an die Klassenleitung bzw. an die Oberstufenkoordination bis zum Montag, den 18.09.2017, zurück.

Ich wünsche allen am Schulleben Beteiligten ein erfolgreiches und harmonisches Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hoffmann-Graunke
Schulleiter

- Anlagen:**
1. Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (nur für die 5. und 8. Klassen)
 2. EDV-Nutzerordnung (nur für die 5. Klassen)
 3. Einladung zu den Elternabenden der 5. Klassen (nur 5. Klassen)
 4. Einladung zu den Elternabenden der 6. bis 10. Klassen (nur 6. bis 10. Klassen)

XX Abschnitt zur Kenntnisnahme XXX
Bitte an die Klassenleitung bzw. Oberstufenkoordination
bis spätestens 18.09.2017 zurückleiten

Name der Schülerin / des Schülers: _____
Vor- und Nachname bitte in Druckbuchstaben

Klasse: _____

Vom Elternbrief Nr. 1 des Schuljahres 2017/2018 habe ich / haben wir Kenntnis genommen.

Datum: _____
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw.
der/des volljährigen Schülerin/Schülers